

Klappe zu!

Seit vielen Jahren sind Rücklaufsperrn serienmäßig in Balgengaszählern bis zur Größe G25 integriert. Sie verhindern die Gasmessung im Falle eines umgekehrten Gasflusses von der Ausgangs- zur Eingangsseite des Zählers. Auf diese Weise erkennt man bei der Inbetriebnahme von Neuinstallationen eine falsche Leitungsführung oder den Einsatz eines Regleranschlussstückes bei Einstutzen-Gaszählern.

Vielfach wird jedoch davon ausgegangen, dass eine solche Rücklaufsperrre auch verhindert, dass Gas in verkehrter Richtung durch den Zähler fließt und somit Gasdiebstahl durch Umdrehen des Zweistutzen-Zählers ausschließt. Das ist bei der Rücklaufsperrre jedoch nicht – also ziemlich ungenügend – der Fall.

Eine Rücklaufsperrre verhindert, dass das eingebaute Messwerk und damit das angekoppelte Zählwerk rückwärts läuft. Im Gegensatz zum normalen Betrieb kehren sich aber an den Schiebern die Druckverhältnisse um und sie werden schon bei sehr geringem Differenzdruck angehoben. Der volle Gasstrom wird freigegeben. Ein eventueller Gasdiebstahl ist erfolgreich und die Rücklaufsperrre verhindert lediglich seine „doppelte“ Wirksamkeit.

Nur der Einsatz einer Rückstromsicherung kann einen solchen Gasdiebstahl stoppen. Die Rückstromsicherung wirkt wie eine Rückschlagklappe.



BK-G65 Zweistutzen-Gaszähler

Sie wird im Normalbetrieb durch den Gasstrom geöffnet. Kommt der Gasstrom im Falle einer Manipulation aus der entgegengesetzten Richtung, schließt die Rückstromsicherung und verhindert, dass Gasgeräte betrieben werden können. Die genauen Anforderungen an eine solche Rückstromsicherung sind in der Norm EN 1359 für Balgengaszähler beschrieben.

Im Laufe der letzten Jahre sind bei ELSTER solche Rückstromsicherungen für alle Balgengaszähler-Messwerke entwickelt worden. Sie stehen jetzt für Sie als preisgünstige Option bei allen Zweistutzen-Gaszählern von BK-G4 bis zum neuen BK-G65 zur Verfügung. Selbstverständlich werden die Anforderungen nach EN 1359 erfüllt.

VON PETER HAMPEL

hampel@elster.com